

NEUSTART: SO KÖNNEN WIR
NÖ UNTERNEHMEN HELFEN

ZUKUNFT.

GEMEINSAM.

UNTERNEHMEN.

WKO NÖ

WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

Geförderte Beratungsangebote der WKNÖ



Kontakt Daten und Fördersätze: wko.at/noe/beratungsservice



Welche Themen sind förderbar?

- Business Plan / Strategie / Sanierung
- Liquidität / Rentabilität / Finanzierung
- Marketing / Organisation
- NICHT förderbar
 - Steuerberatung
 - rechtliche Beratung
 - Agenturleistungen (Logo Entwicklung, HP Erstellung, ...)



Wie wird die Beratung gefördert?

Kurzberatung

- Anmeldung: Direkt im Förderservice
- Konditionen: max. 4 Stunden à € 90,- (netto)
- Förderung: 100% der Nettokosten, kein Wunschberater!

Schwerpunktberatung

- Konditionen: max. 20 Stunden
- Anmeldeformular online erhältlich: <http://www.wko.at/noe/beratungsservice>
- Förderung: € 40,-/Std., Stundensatz ist mit Berater zu vereinbaren

Spezialangebote 1

Restart Check für KMU und EPU

Gemeinsam mit einem Berater werden fünf zentrale Themenfelder analysiert:

- Finanzen und Liquidität
- Ressourcen, Prozesse und Digitalisierung
- Vertrieb
- Kommunikation
- Anpassung des Geschäftsmodells

Förderung: max. 8 Std. à € 90,-, Fördersatz: 75% der Nettokosten

Spezialangebote 2

KMU-Stresstest

Hier können Sie gratis die Belastbarkeit Ihres Unternehmens testen

→ [KMU Stresstest - Stresstest \(wko.at\)](https://www.wko.at/kmu-stresstest)

Mögliche Förderstellen für den Verkehrssektor*



* Auswahl an Förderstellen

Investitionen und Beteiligungen - Bund/Land



▶ ERP-Kredit (AWS)

kurze und lange Laufzeit möglich (6-12 Jahre)

Kreditbetrag € 10.000,- bis € 30 Mio.; Fixzinssatz (bzw. sprungfixer Zinssatz)

Weitere Kosten: Zuzahlungsentgelt und Haftungsentgelt

- Bei ERP-Krediten ist immer eine **100%ige Bankhaftung** erforderlich!
- AWS-Garantie: für Kredite und Leasingfinanzierungen



▶ Basis und Qualitätsinvestitionen, Themenschwerpunkte (Land NÖ)

- Für Basisinvestitionen vorwiegend Haftungen und Beteiligungen
- Zuschüsse bei Themenschwerpunkten wie zB. Neugründungs- und Unternehmensnachfolge, Umwelt,...
- Qualitätsinvestitionen mit mind. € 1 Mio. können durch Zuschüsse gefördert werden, wenn Projekte entsprechende Qualitätskriterien erfüllen.



▶ Finanzierungshilfen NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH

(NÖBEG)

- Kreditbesicherungen von max. 80% des Kreditbetrags
- Beteiligungskapital bis zu € 1,5 Mio.



▶ Zielgruppe Unternehmen:

- WK-Bildungsscheck – 100 Euro pro Jahr – darf 3 Jahre lang angespart werden
Einlösung in allen WIFI in ganz Österreich
Spezialaktion 2021: 300 Euro für Arbeitgeberbetriebe
- Land NÖ: Weiterbildungsbonus
- Zuschuss zu max. 50 % der Kurskosten bis zu einer maximalen Höhe von Euro 2.500

▶ Zielgruppe Mitarbeiter/innen:

- Land NÖ – Bildungsförderung:
Einkommensabhängig, die Kosten dürfen nicht vom Unternehmen übernommen werden
- AMS Qualifizierungsförderung für Beschäftigte:
Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Ziel: Sicherstellen der Beschäftigungsfähigkeit
Arbeitsplatzsicherheit
sowie Berufslaufbahn und Einkommenssituation dieser Personengruppe

Kommunalkredit Public Consulting (KPC)



▶ Wärme/Strom

z.B.: umweltfreundliche Heizanlagen (wie z.B.: Anschluss an biogene Fern-/Nahwärme, Holzheizungen, Wärmepumpen), Solaranlagen, Kraft-Wärme-Kopplung, kleine PV-Anlagen, etc.

▶ Energiesparen

z.B.: Umfassende thermische Gebäudesanierung und Teilsanierung, Prozessoptimierungen, Wärmerückgewinnung, LED-Systeme im Innenbereich, Klimatisierung und Kühlung...

▶ Verkehr und Mobilität

z.B.: Fahrzeuge mit alternativem Antrieb, Elektromobilität, Mobilitätsmanagement

Nicht rückzahlbare Beihilfe von bis zu 35% der **umweltrelevanten** Investitionskosten.

Tipp: Anschlussförderung bei bestimmten Schwerpunkten durch das Land NÖ möglich!



E-Mobilität für Betriebe

Förderung von Einzelmaßnahmen - Antragstellung NACH Umsetzung

- ▶ E-PKW
- ▶ E-Leichtfahrzeuge, E-Kleinbusse und leichte E-Nutzfahrzeuge
- ▶ E-Ladeinfrastruktur



Kombinierte Maßnahmen - Antragstellung VOR Umsetzung

- ▶ Schwere E-Nutzfahrzeuge, E-Busse, E-Sonderfahrzeuge, multimodale Mobilitätsknoten

Mobilitätsmanagement im Betrieb: Multimodales Verkehrssystem - (ELER-Förderschiene)

Umweltförderungen - Verkehr und Mobilität I

Einreichung möglich ab*:	Was?	Förderhöhe
01.01.2021	E-PKW (<i>Elektroantrieb und Brennstoffzelle</i>)	€ 4.000,-
10.02.2021	Leichtes E-Nutzfahrzeug (<i>2 bis 2,5 Tonnen</i>)	€ 7.500,-
10.02.2021	Leichtes E-Nutzfahrzeug (<i>größer als 2,5 Tonnen</i>)	€ 12.500,-
10.02.2021	E-Nutzfahrzeug (<i>Klasse N2</i>)	€ 24.000,-
10.02.2021	E-Nutzfahrzeug (<i>Klasse N3</i>)	€ 60.000,-
10.02.2021	Elektro Kleinbus (<i>Klasse M2</i>)	€ 24.000,-
10.02.2021	E-Bus (<i>Klasse M3 bis 39 Personen</i>)	€ 52.000,-
10.02.2021	E-Bus (<i>Klasse M3 von 39 bis max. 120 Personen</i>)	€ 78.000,-
10.02.2021	E-Bus (<i>Klasse M3 mit mehr als 120 zugelassenen Personen</i>)	€ 130.000,-
10.02.2021	E-Sonderfahrzeuge, E-Baumaschinen etc.	Fördersatz wird im Einzelfall berechnet
10.02.2021	Ladeinfrastruktur (<i>öffentlich zugänglich</i>)	Ab € 2.500,-
10.02.2021	Ladeinfrastruktur (<i>betrieblich</i>)	Ab € 900,-
10.02.2021	Systembonus (<i>erhöhte Förderung bei Kombination von E-Nutzfahrzeugen/E-Busse und Ladeinfrastruktur</i>)	Zusätzlich mind. € 450,-
10.02.2021	Multimodale Mobilitätsknoten	max. € 50.000,-
10.02.2021	E-Fahrrad (<i>nur für Betriebe ab mind. 5 Stück</i>)	€ 400,-
10.02.2021	(E-)Transportrad	€ 1.000,-
10.02.2021	E-Moped	€ 800,-
10.02.2021	E-Motorrad	€ 1.200,-
10.02.2021	E-Leichtfahrzeuge (<i>L2e, L5e, L6e, L7e</i>)	€ 1.300,-



* Quelle: Herry Consult GmbH 01/2021

Umweltförderungen - Verkehr und Mobilität II



Allgemeine Förderungsvoraussetzungen:

- ▶ Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern
- ▶ Gewährung des E-Mobilitätsbonusanteils der Autoimporteure, Zweirad-Importeure bzw. des ö. Sportfachhandels - Informationstext muss auf Rechnung ersichtlich sein
- ▶ Bei kombinierten Maßnahmen bzw. einer Antragstellung vor Umsetzung ist ein Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept erforderlich

Übersichtstabelle Covid19 Förderungen

	HÄRTEFALL-FONDS www.wko.at/haertefall-fonds	FIXKOSTEN-ZUSCHUSS I Fixkostenzuschuss - Corona Hilfs-Fonds	FIXKOSTEN-ZUSCHUSS 800.000 Fixkostenzuschuss - Corona Hilfs-Fonds	VERLUST-ERSATZ Fixkostenzuschuss - Corona Hilfs-Fonds	UMSATZERSATZ FÜR INDIREKT BETROFFENE UNTERNEHMEN Fixkostenzuschuss - Corona Hilfs-Fonds	AUSFALLSBONUS Ausfallsbonus - Corona Hilfs-Fonds
WER?	Betrieb eines gewerblichen Unternehmens oder selbstständige Ausübung eines Freien Berufes (weniger als 10 MitarbeiterInnen)	Operative Unternehmen, die vor dem 16.03.2020 einen Umsatz erzielt haben. Die Umsatzausfälle müssen mind. 40% betragen.	Operative Unternehmen, die vor dem 01.11.2020 einen Umsatz erzielt haben. Die Umsatzausfälle müssen mind. 30% betragen.	Operative Unternehmen, die vor dem 01.11.2020 einen Umsatz erzielt haben. Die Umsatzausfälle müssen mind. 30% betragen.	Unternehmen, die im November 2020 bzw. Dezember 2020 indirekt von den behördlichen Schließungen betroffen sind und in einer oder mehreren durch diese Einschränkungen direkt betroffenen Branchen operativ tätig sind. Die Umsatzausfälle zwischen 01.11.2020 und 31.12.2020 müssen mehr als 40% betragen.	Unternehmen, die durch die Corona-Krise in einem Kalendermonat einen Umsatzausfall von mindestens 40% haben. Der frühestmögliche Betrachtungszeitraum ist November 2020, der letztmögliche Betrachtungszeitraum ist Juni 2021 .
WAS?	Steuerfreier Zuschuss für die persönlichen Lebenshaltungskosten	Der Fixkostenzuschuss ist pro Unternehmen begrenzt mit 25%, 50% oder 75% der Fixkosten gestaffelt nach Umsatzeinbußen.	Der Fixkostenzuschuss richtet sich nach dem prozentualen Umsatzausfall (z.B. 50% Umsatzausfall, 50% Ersatz der Fixkosten)	Die Höhe des Verlustersatzes entspricht 70% der Bemessungsgrundlage. Bei Klein- und Kleinstunternehmen erhöht sich die Ersatzrate auf 50%	Die Höhe des Lockdown-Umsatzersatzes ergibt sich aus den zu ermittelnden Umsätzen und dem jeweiligen Prozentsatz, der gemäß der Branchenkategorisierung für die Branche heranzuziehen ist (überwiegende Zuordnung der Umsätze).	Der Ausfallsbonus beträgt 30% des Umsatzausfalles im Kalendermonat des Betrachtungszeitraums (zur Hälfte aus dem Bonus und zur Hälfte (optional) aus einem Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000 €). Deckelung 60.000 € pro Kalendermonat. Für März und April 2021 gibt es einen erhöhten Bonus von 30% des Umsatzausfalles.
WIE und WO?	Direkt auf WKO.at www.wko.at/haertefall	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar bei Finanzonline	Beantragbar bei Finanzonline
WANN?	Antragstellung bis 31. Juli 2021 möglich. Pro Betrachtungszeitraum und Betroffenheit kann ein Antrag gestellt werden (max. 15 Anträge)	Antragstellung bis spätestens 31. August 2021	Antragstellung: Erste Tranche: bis 30. Juni 2021 Zweite Tranche: 01. Juli - 31. Dezember 2021	Antragstellung: Erste Tranche: bis 30. Juni 2021 Zweite Tranche: 01. Juli - 31. Dezember 2021	Antragstellung seit 16. Februar 2021 bis 30. Juni 2021	Antragstellung seit 16. Februar 2021 möglich (monatlich)
ANTRAGSTELLUNG DURCH:	Unternehmen	Vertretung*	Unternehmen oder Vertretung* (Bestätigung)	Vertretung*	Unternehmen oder Vertretung*	Unternehmen oder Vertretung*
STEUERLICHE BEHANDLUNG	steuerfrei	steuerfrei	steuerfrei	steuerfrei	steuerpflichtig	Bonus: steuerpflichtig Vorschuss FKZ 800.000: steuerfrei
BETRIEBS-AUSGABEN	abzugsfähig	nicht abzugsfähig	nicht abzugsfähig	nicht abzugsfähig	abzugsfähig	Bonus: abzugsfähig Vorschuss FKZ 800.000: nicht abzugsfähig

Verlängerung!

Verlängerung!

Verlängerung!

Details zu den Verlängerungen

Ausfallsbonus

- ▶ Verlängerung: 3 Monate (Juli - Sept.)
- ▶ Bonus: Ersatz des Umsatzausfalls
- ▶ 50 % Umsatzausfall (bisher nur 40 %)
- ▶ Ersatzrate: Staffelung nach branchenspezifischem Rohertrag (10 %, 20 %, 30 % & 40 %)
- ▶ Deckel: 80.000 Euro (bisher 30.000 Euro)
- ▶ Deckelung Kurzarbeit: Ausfallsbonus + KUA dürfen max den Umsatz des Vergleichszeitraums ergeben
- ▶ Regelung zu Dividenden, Boni und Kündigungen werden vom FKZ 800.000 übernommen

Härtefall-Fonds

- ▶ "Phase 3": 3 Monate (Juli - September)
- ▶ 50 % Umsatzeinbruch oder laufende Kosten können nicht gedeckt werden
- ▶ Betrag: 600 Euro (bisher 1.100 Euro inkl. Comeback-Bonus und Zusatzbonus); maximal 2.000 Euro
- ▶ Beantragungszeitraum: ab 2. August bis Ende Oktober 2021
- ▶ Neu: Handysignatur

Verlustersatz

- ▶ Verlängerung: 6 Monate (Juli - Dezember)
- ▶ Eintrittskriterium: 50 % Umsatzausfall
- ▶ Deckel: 10 Millionen Euro (beihilfenrechtlicher Rahmen)

Garantien

- ▶ VO-Ermächtigung für Haftungsrahmen bis 31.12.2021 verlängert
- ▶ Stundungen bis 31.12.2021 möglich

Corona Kurzarbeit Phase 5

- ▶ Ab 1. Juli in zwei Varianten verfügbar - Anfragen dazu an Bezirksstellen bzw. Fachgruppen

Finanzierungs- und Fördersprechtage

- ▶ Kostenlose einstündige Einzelgespräche
- ▶ Informationen über Förderungen, Finanzierungen sowie betriebswirtschaftliche Einschätzungen
- ▶ wird derzeit ausschließlich Online abgehalten!
- ▶ Teilnahme nur nach telefonischer Voranmeldung unter 02742/851 8080 möglich!

Nächster Finanzierungs- und
Fördersprechtage am 30. Juni 2021



Alle Termine: <https://wko.at/foerderservice>

Förder- und Beratungs Check www.wko.at/foerdercheck



Förderungen und Beratungen

Förder- und Beratungs Check



- ✓ Sie gründen ein Unternehmen?
- ✓ Sie stehen vor einem Investitionsvorhaben?
- ✓ Sie interessieren sich für passende Fördermaßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten?
- ✓ Sie benötigen einen Businessplan, einen Finanzierungsplan oder eine Marketingstrategie?

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zu den Themen Finanzierung und Förderung telefonisch, per eMail oder in einem persönlichen Beratungsgespräch. Um Sie bestmöglich informieren zu können, schicken Sie uns eine Erstinformation zu Ihrem Vorhaben.

Kontaktdaten

Firmenname

Kontaktperson (Vorname, Nachname)*

PLZ des Projektstandortes *

Ort des Projektstandortes*

E-Mail*

Telefon*

Navigation

Kontakt

Förderservice
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten
Telefon: +43 2742 851 18018
E-Mail: foederservice@wknoe.at

[➤ Detaillierte Kontaktseite](#)

Links

[➤ Finanzierungs- und Fördersprechtag: Terminübersicht](#)

Branche

Ich bin

Projektbeschreibung

Investitionshöhe*

Terminwunsch Finanzierung- und Fördersprechtag

persönlicher Beratungstermin im Unternehmen / in der WKNÖ

Antwort per Telefon

Antwort per eMail

Einverständniserklärung

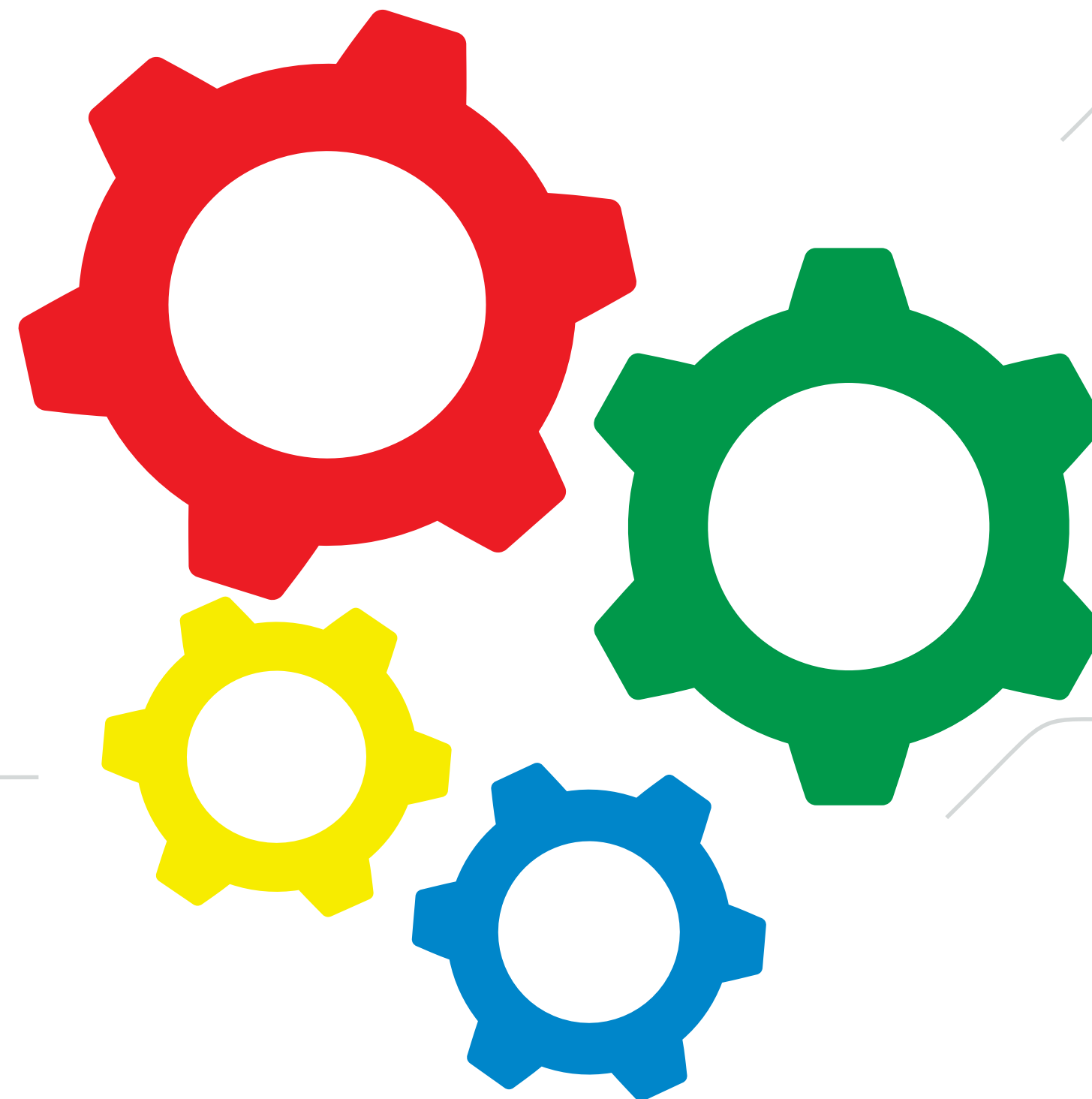
Bin mit der Zusendung von Informationen mittels eMail oder Newsletter einverstanden. Da die Gesetzeslage laufend geändert wird, können wir Sie per Newsletter am neuesten Stand halten. Durch Ankreuzen gebe ich mein Einverständnis zur Zusendung von Informationen bezüglich Fördermaßnahmen und Beratungsangebote via E-Mail und Newsletter seitens der WKNÖ an die obige E-Mail-Adresse, die ich jederzeit widerrufen kann. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Zustimmung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sonstige Zusendungen der WKNÖ auf Basis von § 72 WKG (Zusendungen im Zusammenhang mit den der WKNÖ übertragenen Aufgaben) bleiben möglich.

Bestätigung an folgende Mail-Adresse schicken:

abschicken

Lieber zu früh als zu spät über Fördermöglichkeiten informieren!

Der Antrag muss fristwährend gestellt werden, d.h. VOR der Investition, und vor nötigen Auftragsvergaben!



Geförderte Beratungen helfen Projekte zu realisieren!!

Die Vorbereitung auf das Kredit- bzw. Fördergespräch ist essenziell. Ihrem Bankbetreuer fällt eine wichtige Rolle bei der Beantragung der Förderung zu!

Sie haben noch Fragen?

Förderservice WKNÖ

Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St.Pölten
T: 02742 851 - 18018 (Härtefallfondshotline)
T: 02742 851 - 8080 (Investitionsförderungen)
E: foerderservice@wknoe.at
W: www.wko.at/noe/foerderservice

www.wko.at/foerdercheck



Vielen Dank!